

Dornbirner Gemeindeblatt.

Achtzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50., halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Einschaltungen werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet und müssen spätestens bis Freitag Mittag portofrei im Gemeindeamte abgegeben werden.

N^o 46.

Sonntag, 13. November

1887.

Kundmachungen.

Der auf Dienstag, den 15. d. Mts. fallende

Krämermarkt

wird auf dem bisherigen Marktplatz, der

Biehmarkt

auf dem neuerworbenen Marktplatz hinter dem „Kreuz“ abgehalten.

Die Zu- und Abfahrt für Rindvieh u. Schmalvieh findet nur auf der im Walchischen Hofe und auf der zwischen Ww. Zuntobel und Ww. Spiegel angelegten Gasse statt.

Die Pferde u. Schweine dürfen nur auf der zwischen Kreuzwirt u. Albert Rhomberg durchlaufenden Gasse auf ihren Standort auffahren. Die Abfahrt findet auf der gleichen Gasse statt.

Für jedes auf den Markt geführte Stück Vieh ist ein Standgeld zu entrichten und zwar für:

1 Pferd	20 fr.
1 Stück Rindvieh	5 fr.
1 Schwein, Schaf oder Ziege	3 fr.

! Das Geld ist abgezählt bereit zu halten !